Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 28 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unser. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 130. Mittwoch den 9. Mai 1888. 82. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Donnerstag, den 10. Mai, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wegen der mit Einführung der Wasserleitung in den **neuen Johannis-Friedhof** verbundenen Aufgrabungen wird der nach demselben führende **Hauptweg** vom Ostplatze bis an das Friedhofsgrundstück auf die Dauer der etwa 10 Tage in Anspruch nehmenden Arbeiten

von **Mittwoch, den 9. dss. Mon. ab,**

für den **Fahrverkehr gesperrt.**

Während dieser Zeit haben Leichenwagen und andere Fuhrwerke ihren Weg nach dem genannten Friedhofe durch das Thor der III. Abtheilung zu nehmen.

Leipzig, den 8. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IX. 3311. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch auf die hierorts bestehende Bestimmung aufmerksam, wonach, wenn eine Familie mehr als drei Kinder zu gleicher Zeit zur Volksschule schickt, **auf Ansuchen der Eltern oder deren Stellvertreter** nur für die drei jüngsten Kinder Schulgeld erhoben werden soll.

Diese Bestimmung kann selbstverständlich dann keine Anwendung finden, wenn schon einem oder mehreren Kindern einer Familie freier Schulunterricht gewährt wird.

Leipzig, am 4. Mai 1888.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.

Walter. Lehnert.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit **vom 30. April bis mit 6. Mai 1888** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und **150 Litern** stündlichem Consum das 18,0fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,428.

Leipzig, am 8. Mai 1888.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Die Ausführung
der **Erd- und Maurerarbeiten**
für
das Reinigungsgebäude,
das Regenerirgebäude,
das Regulirungsgebäude,
sowie für das Wagehäuschen und
das Pförtnerhäuschen
bei dem Erneuerungsbau der I. Gasanstalt soll **zusammen** an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Zeichnungen und Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Bureau der Gasanstalt II in Connewitz aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Reinigungsgebäude 2c. — Erd- und Maurerarbeiten für die I. Gasanstalt"** versehen in der Registratur des Rathes, Rathhaus, 1. Etage, und zwar bis zum

Mittwoch den 23. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr,

einzureichen.

Der Rath behält sich jede Entschließung und insbesondere das Recht vor, sämmtliche Offerten abzulehnen.

Leipzig, am 7. Mai 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Die Ausführung
der **Steinmetzarbeiten**
für
das Reinigungsgebäude,
das Regenerirgebäude,
das Regulirungsgebäude,
sowie für das Wagehäuschen und
das Pförtnerhäuschen
bei dem Erneuerungsbau der I. Gasanstalt soll **zusammen** an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Zeichnungen und Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Bureau der Gasanstalt II in Connewitz aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Reinigungsgebäude 2c. — Steinmetzarbeiten für die I. Gasanstalt"** versehen in der Registratur des Rathes, Rathhaus, 1. Etage, und zwar bis zum

Mittwoch, den 23. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr

einzureichen.

Der Rath behält sich jede Entschließung und insbesondere das Recht vor, sämmtliche Offerten abzulehnen.

Leipzig, am 7. Mai 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Versteigerung.

Im Versteigerungslocale des Königl. Amtsgerichts hier sollen **Freitag, den 11. Mai d. J. Vorm. 10 Uhr eine Partie Möbel, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche u. d. a. G.** unter den daselbst aushängenden Bedingungen versteigert werden.

Leipzig, am 8. Mai 1888.

Handtrag, Ger.-Vollz.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 28. Februar dieses Jahres, die Dienstmagd betr. Handarbeiterin

Wilhelmine Helene Pienn

betreffend, durch deren Gestellung.

Leipzig, am 5. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig. (Armenamt.)

A. R. VII 1319/832. Ludwig-Wolf. Feiler.

Die am 6. December 1867 in Berlin geborene **Marie Martha Sicker**, hier, hat den Verlust des ihr vom unterzeichneten Polizeiamt am 26. April 1883 ausgestellten Dienstbuchs Nr. 233 angezeigt.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, den 5. Mai 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

II. 3242. Bretschneider. Dh.

Erstattener Anzeige zufolge ist das für **Anna Regina Böhme** von hier unter Nr. 70 am 2. Januar 1879 vom Stadtamte Rötha ausgestellte Dienstbuch vor längerer Zeit verloren gegangen.

Wir bitten, dasselbe im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, am 5. Mai 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

I. 2144. Bretschneider. Sgmlle.

Vermiethung.

Die **dritte Etage an der Peterssraße** vom Grundstück der Juristenfacultät bei der **Universität**, das Collegium Juridicum benannt, bestehend aus **Corridor, 3 zweifenstrigen, 2 einfenstrigen Zimmern, Mädchenstube, Küche, Speisekammer, Keller** und **Bodenraum**, soll vom **1. October dieses Jahres** an anderweit auf **5 Jahre** vermiethet werden.

Hierzu ist Licitationstermin auf

Freitag, den 11. Mai ds. Js., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt worden und werden Miethsliebhaber ersucht, in diesem Termin im **Universitäts-Rentamte**, wo die Licitationsbedingungen vorher eingesehen werden können, sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. An letztere bleiben die Bieter vierzehn Tage gebunden. Der Zuschlag und ob ein solcher überhaupt erfolgt, bleibt vorbehalten.

Leipzig, am 3. Mai 1888.

Universitäts-Rentamt.

Gebhardt.

Nichtamtlicher Theil.

Der Proceß Popow.

Alles, was bisher über die Vorgeschichte des Processes Popow und seinen Verlauf in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, berechtigt zu der Annahme, daß man es hier nicht mit einem gewöhnlichen Strafproceß, sondern mit einem politischen Tendenzproceß zu thun hat. Popow, der Freund und die festeste Stütze des Fürsten Alexander, der gleichberechtigte Theilnehmer an seinem kriegerischen Ruhm, der Retter des Fürsten aus höchster Gefahr, ist wie ein gemeiner Verbrecher wegen Gesetzesverletzungen verurtheilt worden, die zu seinem Vortheil und zu seinen bewährten Charaktereigenschaften in unlösbarem Widerspruche stehen. Major Popow soll Dienstgelder unterschlagen, militairdienstpflichtige Personen vom Dienst befreit haben, er soll bestochen worden sein und man beschuldigt ihn, amtliche Actenstücke bei Seite geschafft zu haben. Aller dieser Verbrechen war ursprünglich der Regimentsschreiber Popow's Namens Schwarz angeklagt, der Angeklagte verwandelte sich aber plötzlich in den Ankläger und behauptete, daß er lediglich im Auftrage Popow's gehandelt habe. Der Staatsanwalt Mackow ging sofort auf diese Beschuldigung ein und erhob gegen Popow Anklage. Es fanden sich Belastungszeugen wie Lewi und Kuljanow, auch die Geliebte des Mitangeklagten Terew, aber diese Personen widerriefen ihre in der Voruntersuchung gemachten Aussagen in der Hauptverhandlung, und die Geliebte Terew's erklärte, daß die von ihr herrührenden Angaben durch Drohungen des Staatsanwalts von ihr erpreßt worden seien. Popow selbst betheuerte unter Thränen seine Unschuld und machte die überraschende Mittheilung, daß ihm zweimal von Rußland bedeutende Summen angeboten worden seien, das eine Mal 400 Napoleonsd'or, das andere Mal 200 000 Rubel, die er mit Entrüstung zurückgewiesen habe. Trotzdem wurde er zu vierjähriger Zwangsarbeit und zur Degradation verurtheilt, aber der Gnade des Fürsten empfohlen. Es wird berichtet, daß der Vorsitzende des Gerichts, Oberst Nicolajew, das Urtheil stockend und mit zitternder Stimme verlesen habe. Das spricht eben nicht für die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten. Die Bevölkerung bewahrte dem Angeklagten ihre Sympathien und nahm vor dem Gerichtsgebäude eine drohende Haltung an, so daß Vorsichtsmaßregeln ergriffen werden mußten, zumal auch das Gerücht verbreitet war, daß ein Theil der Garnison für Popow Partei ergreife.

Popow hat sich bei dem Urtheil nicht beruhigt, sondern die Berufung angemeldet, der Proceß ist also noch nicht beendet, und die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß er in der Berufsinstanz eine andere Wendung nimmt, welche die Kehrseite der Anklage enthüllt. Die Gegner des Prinzen Ferdinand benutzen den Proceß, um ihn der Unfähigkeit zu zeihen und ihm die Schuld an den Zuständen aufzubürden, welche den Proceß möglich gemacht haben. Das sind unbewiesene Behauptungen, deren Grundlosigkeit einleuchtet, wenn man sich vergegenwärtigt, was Fürst Alexander nach siebenjähriger Regierung, die als eine Musterregierung hingestellt wird, erfahren hat. Von seinen eigenen Officieren und den Zöglingen der Cadettenschule wurde er in der Nacht aus dem Bette geholt, und wenn er an jenem verhängnißvollen 21. August nicht ermordet wurde, so hatte er das theils seiner Geistesgegenwart, theils der Unentschlossenheit seiner Angreifer zu verdanken. Ein solcher Grad von Nichtswürdigkeit, Charakterlosigkeit und Bestechlichkeit, wie ihn die Urheber des Mordanfalls vom 21. August 1886 an den Tag gelegt haben, ist unter der Regierung Ferdinands noch nicht beobachtet worden. Das ist ebensowenig sein Verdienst wie es die Schuld des Fürsten Alexander war, daß gegen ihn die Mordwaffe von Verräthern gezückt wurde, aber es liegt keine Veranlassung zu Vergleichungen vor, welche dem Prinzen Ferdinand zum Vorwurf gereichen.

Es ist bekannt, daß noch heute in Bulgarien eine Partei besteht, welche die Rückkehr des Fürsten Alexander nach Sofia als den besten Ausweg aus allen Schwierigkeiten betrachtet; aber diese Partei läßt die Wirkung außer Acht, welche eine solche Wendung auf den Kaiser Alexander haben müßte, abgesehen davon, daß Prinz Alexander selbst wiederholt seine Absicht ausgedrückt hat, nach Bulgarien zurückzukehren. Vorläufig ist Prinz Ferdinand auf einer Rundreise durch Bulgarien begriffen, bei welcher ihm überall die Huldigungen der Bevölkerung entgegengebracht worden sind. In Lowtscha, in Pirowa, in Tirnowa hat man ihn mit Begeisterung empfangen, und nirgends sind Anzeichen einer beginnenden Erkältung in den Beziehungen zwischen Fürst und Volk hervorgetreten. Tendenzprocesse kommen auch in alten Verfassungsstaaten vor, und wenn sie dort eine weniger schroffe Form annehmen, so erleidet dadurch die Sache keine Veränderung; übrigens hat es Prinz Ferdinand nicht an Bemühungen fehlen lassen, um Popow gegen die ihn drohende Gefahr zu schützen. Wenn er den Proceß durch ein Machtwort niedergeschlagen hätte, dann wäre ihm der Vorwurf des Despotismus nicht erspart geblieben. Jetzt hat er der „Gerechtigkeit" freien Lauf gelassen, die öffentliche Meinung hat gleichfalls ihr Urtheil gesprochen und in zweiter Instanz kann das wahrscheinlich begangene schwere Unrecht gegen Popow wieder gut gemacht werden.

Der Proceß Popow kann überhaupt nicht als ein Beweis des Niedergangs der staatlichen Entwickelung Bulgariens geltend gemacht werden. Neid und Bosheit, Habsucht und slavische Unterwürfigkeit unter die Wünsche eines Mächtigeren werden überall angetroffen, wo Menschen leben, aber im Großen und Ganzen hat das bulgarische Volk bisher einen Grad von Lebenskraft und Entwickelungsfähigkeit gezeigt, wie er unter den in Bulgarien bestehenden unsertigen und schwierigen Verhältnissen noch kaum vorgekommen sein dürfte. Rußland hat alles gethan, um Bulgarien zu Grunde zu richten; mit der Abdankung des Fürsten Alexander noch nicht zufrieden, hat es den Bemühungen, dem Lande einen neuen Fürsten zu geben, den zähesten Widerstand entgegengesetzt und, wie die Aussage Popow's lehrt, auch die Besten des Volkes nicht mit Bestechungsversuchen verschont. Bulgarien hat alle diese Widerwärtigkeiten bisher siegreich überwunden und hat sich wahrlich durch seine Standhaftigkeit und Ausdauer Anspruch auf das Vertrauen Europas erworben, daß es ihm gelingen werde, auch ferner seine Selbstständigkeit zu behaupten. Der Proceß Popow hat nicht nur im Auslande Bedauern erregt, sondern auch in Bulgarien selbst alle Vaterlandsfreunde mit Trauer erfüllt. Prinz Ferdinand hat es in der Hand, falls auch die Berufungsinstanz gegen Popow entscheiden sollte, Gnade für Recht walten zu lassen, obwohl wir vorläufig an die Rothwendigkeit eines solchen Gnadenactes nicht glauben, sondern uns der Hoffnung hingeben, daß die Unschuld Popow's vor Gericht erwiesen werden wird. Daß Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die vielleicht in zu großem Vertrauen Popow's auf seine Untergebenen und in verwerflicher Sorglosigkeit ihren Grund haben, wird auch von den Freunden Popow's als möglich eingeräumt, aber die bewußte böse Absicht wird entschieden in Abrede gestellt.

Aus dem Proceß Capital für seine Zwecke zu schlagen, hat nur Rußland Anlaß, aber Stambulow und Mutkurow als Mitschuldige Rußlands darzustellen, die auf der moralischen Vernichtung Popow's ihre eigene Macht sicher zu begründen bestrebt seien, scheint uns eine Auffassung, welche auf Verkennung der Sachlage beruht. Viel kommt bei diesem Proceß auch auf Rechnung der Unerfahrenheit der leitenden Personen in Rechtsangelegenheiten. Wie lange ist es denn her, daß europäische Rechtsformen in Bulgarien in Uebung sind? Fürst Alexander trat seine Regierung im Jahre 1879 an, und bis dahin war Bulgarien türkische Provinz. Aus einer solchen macht man nicht in neun Jahren einen Verfassungsstaat nach dem Muster der Großmächte.

Leipzig, 9. Mai 1888.

* Der „Reichs-Anzeiger" bringt nachstehenden kaiserlichen Erlaß: „Ich will aus Anlaß Meiner Thronbesteigung den in den zurückfolgenden Verschlagslisten aufgeführten Personen die darin bezeichneten Rangerhöhungen, Orden und Ehrenzeichen verleihen und beauftrage das Staats-Ministerium, dieserhalb das Weitere zu veranlassen. Zugleich bestimme Ich, daß die Ober-Präsidenten für die Dauer dieses ihres Amtes das Prädicat „Excellenz" führen sollen.

Charlottenburg, den 5. Mai 1888. Friedrich.

von Bismarck. von Puttkamer. von Maybach.
Lucius. von Friedberg. von Boetticher. von Goßler.
von Scholz. Bronsart von Schellendorf. Graf von Bismarck.
An das Staatsministerium." — Der „Reichs-Anzeiger" publicirt dann eine ganze Reihe von Standes- und Rangerhöhungen, sowie Ordensverleihungen, von denen die wichtigeren bereits telegraphisch mitgetheilt sind.

* Der Bundesrath hat sich über die Besetzung einer Reihe von Stellen bei den kaiserlichen Disciplinarkammern schlüssig gemacht und für die Stellen der Präsidenten in Darmstadt den Senatspräsidenten bei dem großherzoglich hessischen Oberlandesgericht Eckstein daselbst, in Stettin den königlich preußischen Oberlandesgerichtsrath Sucro daselbst, und für die Mitgliedstellen in Breslau den Oberlandesgerichtsrath Spieß daselbst, in Köslin den königlich preußischen Landrichter Brose daselbst, in Danzig den Ober-Postdirector Adrian in Königsberg in Ostpreußen, in Hannover den königl. preußischen Regierungsrath Busch daselbst, in Oppeln den Ober-Postdirector Schepper in Breslau, in Posen den königl. preußischen Regierungsrath Möbius daselbst, in Potsdam den königl. preußischen Landrichter Loock daselbst, in Stettin den königl. preußischen Oberlandesgerichtsrath Wutkowsky daselbst, in Straßburg i. E. den kaiserlichen Oberlandesgerichtsrath Berges in Colmar, in Stuttgart den königl. württembergischen Ober-Kriegsrath Glasser daselbst gewählt.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlicht die Protokolle, die mit den in Belfort mißhandelten Studenten aufgenommen worden sind, und kommt, indem sie das Verhalten der Franzosen dabei bespricht, zu dem Schlusse:

Bei der Beurtheilung des vorstehenden Sachverhaltes erkennen wir gern an, daß die französischen Behörden, indem sie die überfallenen Studenten schützten und höflich empfingen, wie anständige und gebildete Leute gehandelt haben. Das Verhalten der drei französischen Polizisten wollen wir keiner Kritik unterziehen, da sie immerhin bemüht waren, die tobende Menge zurückzuhalten. Ob es ihnen, wenn sie gleich von vornherein mehr Energie bewiesen hätten, nicht möglich gewesen wäre, den Ausschreitungen vorzubeugen, lassen wir dahingestellt. Gewöhnt sind wir auch an Rohheiten französischer Pöbelhaufen. Ebensowenig wundert es uns, daß es den Organen der öffentlichen Sicherheit in Frankreich nicht mehr gelingt, wehrlose Fremde zu schützen. Diese Zustände bedauern wir, aber nehmen sie als eine Thatsache hin, mit welcher Jeder rechnen muß, der sich nach Frankreich begiebt. Was uns veranlaßt hat, auf den vorliegenden Fall etwas ausführlicher einzugehen, ist das Verhalten, welches die französischen Officiere bei den Excessen beobachtet haben. In Deutschland würde es unmöglich sein, daß ein Officier so gehandelt hätte, wie der von den Studenten um Schutz angegangene französische, in welchem diese in ihrer deutschen Auffassung ihren Retter zu sehen geglaubt hatten. Das Benehmen dieses Officiers läßt einen traurigen Schluß auf den Bildungsgrad und den Geist zu, welcher unter den französischen Officieren herrschen muß. Jeder preußische Sergeant würde nicht nur als ehrliebender Mann, sondern schon aus Achtung vor der Uniform, welche er trägt, seine Autorität benutzt haben, um die wehrlos Angegriffenen in seinen Schutz zu nehmen oder doch wenigstens die Soldaten von der Betheiligung an dem wüsten Treiben abzuhalten. Vom deutschen Standpuncte können wir nur wünschen, daß solche Officiere, wie die in Belfort, dem französischen Officierstande erhalten bleiben. Jedenfalls aber wird man angesichts der geschilderten Vorgänge nicht erwarten können, daß Deutsche sich bei Ausstellungen in Frankreich betheiligen und ihr Eigenthum ähnlicher Behandlung aussetzen, wie sie dort Personen erfahren.

* Die „Post" berichtet aus Berlin vom Montag:

Die Mitglieder des Comités zur Unterstützung der Ueberschwemmten in den deutschen Stromgebieten waren heute Nachmittag um 3 Uhr zu einer Sitzung im großen Saale des Rathhauses, der Ihre Majestät die Kaiserin Victoria beiwohnen zu wollen die Absicht ausgesprochen hatte, berufen worden. Der Saal war sehr schön mit Pflanzen decorirt, in deren Mitte die Büste des Kaisers Friedrich stand. Sämmtliche Anwesenden waren im Gesellschaftsanzuge mit ihren Decorationen, die Mitglieder des Magistrats und die Stadtverordneten mit den goldenen Amtsketten erschienen. Bald nach 3 Uhr betrat Ihre Majestät, begleitet von dem Grafen von Seckendorff und zwei Hofdamen, der Gräfin Brühl und Fräulein Faber du Faur, empfangen von dem Herrn Ober-Präsidenten, Staats-Minister Dr. von Achenbach und Herrn Oberbürgermeister von Forckenbeck, den Saal, von der Versammlung, die sich von ihren Sitzen erhob, ehrfurchtsvoll begrüßt, und nahm an der Mitte des Präsidialtisches Platz, zu ihrer Linken Herr Staatsminister Dr. von Achenbach und Herr Oberbürgermeister v. Forckenbeck. Der Herr Oberbürgermeister richtete darauf an Ihre Majestät etwa folgende Anrede: „Gestatten Ew. Majestät, daß ich im Namen des Centralcomités den ehrerbietigsten Dank desselben für Ew. Majestät Erscheinen in unserer Mitte ausspreche. Ew. Majestät haben nicht nur Kenntniß genommen von der großen Noth und dem Elend, das in den Ueberschwemmungsgebieten herrsche, sondern auch auf Mittel gesonnen, um Hülfe gegen die verheerende furchtbare Nothlage daselbst zu bringen. Dann haben auch Ew. Majestät huldvollst geruht, das Protectorat über dieses Werk der Barmherzigkeit zu übernehmen. Wir sind überzeugt, daß die Theilnahme, die Ew. Majestät unserer Mühe und Arbeit gewidmet hat, dieselbe auch ferner fördern und heben wird, und richten an Ew. Majestät die unterthänigste Bitte, Ew. Majestät wolle diese Theilnahme und Gnade uns auch ferner erhalten; hat doch schon die Anregung, die Ew. Majestät zur Herstellung von Wohnungen gegeben haben, Wunder gewirkt, davon konnten Ew. Majestät sich selbst überzeugen, als Sie das Ueberschwemmungsgebiet jüngst besuchten. Nicht besser glauben wir, Ew. Majestät unseren Dank aussprechen zu können, als, indem wir rufen: Seine Majestät Kaiser Friedrich und Ihre Majestät die Kaiserin lebe hoch!!!" Begeistert stimmte die Versammlung dreimal in den Ruf ein. Darauf erstattete der Herr Ober-Bürgermeister v. Forckenbeck den allgemeinen Geschäftsbericht, an den sich die Specialberichte der Herren Geheimer Rath Herz, Rechtsanwalt Breslauer und Reichsbank über die einzelnen Ueberschwemmungsgebiete und deren Bedürfnisse reihten. Die gemachten Vorschläge wurden ohne Discussion angenommen und eine Anregung Ihrer Majestät, gewisse Vorsichtsmaßregeln für die häufigen Ueberschwemmungen ähnlich dem Modelmachungsplan für den Fall eines Krieges zu treffen, wobei Geheimer Rath Spinola auf die in Oesterreich bestehende Rettungs-Gesellschaft hinwies, fand, ohne daß es zu einem Beschlusse kam, in der Versammlung lebhaften Anklang. Zu der weiteren Verfolgung derselben wird Gelegenheit genommen werden. Mit Erlaubniß Ihrer Majestät schloß Herr Staatsminister Dr. v. Achenbach wenige Minuten vor 4 Uhr die Sitzung. Nachdem Herr v. Forckenbeck hierauf Ihrer Majestät ein Bouquet aus weißen Rosen, das während der Sitzung auf dem Tisch gestanden, an dem die Kaiserin saß, überreicht hatte, verließ Allerhöchstdieselbe, von den Herren Staatsminister Dr. von Achenbach und von Forckenbeck geleitet, den Saal. Als Ihre Majestät den offenen Wagen bestieg, der sie nach Berlin geführt hatte, durch das Publicum, das in dichten Massen den Platz vor dem Rathhaus besetzt hielt, in stürmische Hochrufe aus, auf die Ihre Majestät, die die Spandauer Straße entlang und über die Kaiser Wilhelm-Brücke fuhr, mit freundlichem Lächeln dankte.

* Capitain zur See Frh. v. Seckendorff ist von der Stellung als militairischer Begleiter des Prinzen Heinrich entbunden und mit Wahrnehmung der Geschäfte des Hofmarschalls desselben betraut. Hauptmann im Generalstab der 9. Division v. Haugwitz wurde zum persönlichen Adjutanten des Prinzen Heinrich von Preußen ernannt. Der Generalmajor z. D. Blume, ein Bruder des Chefs des Oekonomiedepartements im Kriegsministerium, ist in den Adelstand erhoben. Derselbe war früher Commandeur der 29. Infanterie-Brigade. Dem Oberst und Chef der trigonometrischen Abtheilung der Landesaufnahme Schreiber ist mit Wahrnehmung der Geschäfte als Chef der Landesaufnahme auch der Rang eines Brigadecommandeurs verliehen. Er ist somit der Nachfolger des Generalmajors Golz, der zum Chef der 1. Ingenieur-Inspection vor Kurzem ernannt ist. Oberstlieutenant und Etats-Stabsofficier im Infanterie-Regiment Nr. 82 Morsbach ist mit Wahrnehmung der Geschäfte als Chef der trigonometrischen Abtheilung der Landesaufnahme betraut.

* Bei der Reichstagswahl in Iserlohn hat sich ein für die Haltung der klerikalen Wähler bezeichnender Vorgang zugetragen. Bekanntlich hatte das Centrum einen eigenen Candidaten aufgestellt; es verfügt in dem Wahlkreis über weit mehr als 3000 Stimmen. Gleichwohl sind auf den Candidaten des Centrums nur 1800 Stimmen gefallen. Wo sind die anderen ultramontanen Stimmen geblieben, die annähernd ebensoviel betragen müssen? Diese Wähler können sich nur der Wahl enthalten haben oder sie haben trotz der Aufstellung eines eigenen Candidaten ihren Gefühlen für den deutschfreisinnigen Bewerber gleich von Anfang an Ausdruck geben zu sollen geglaubt. Das Erstere würde große Wahlmüdigkeit und Gleichgültigkeit bei der ultramontanen Wählerschaft voraussetzen, das Letztere eine starke Lockerung der Disciplin. Uns dünkt es wahrscheinlich, daß das letztere stattgefunden hat und unter den deutschfreisinnigen Stimmen sich schon von Anfang an anderthalbtausend ultramontane befanden.

* * *

* Aus Wien wird der „National-Zeitung" vom 6. Mai geschrieben: „Seit Kurzem ist viel von einer größeren Veränderung bezüglich der Vertretung Oesterreich-Ungarns im Auslande die Rede. Man wollte von Veränderungen bezüglich der Besetzung der Botschafterposten in Berlin, London, St. Petersburg u. s. w. wissen. Wie ich nun erfahre, sind alle diese Berichte lediglich darauf zurückzuführen, daß der betagte österreichische Botschafter in London, Graf Karolyi, neuerlich die Absicht bekundet hat, um seine